

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen,

Es gelten die unten beschriebenen Besuchsregeln:

Aktuelle Besuchsregeln ab dem 01.03.23

- Es besteht **keine Testpflicht** mehr für Besucher*innen.
- Besuche sind **während der Besuchszeiten** möglich.

Bitte halten Sie die nachfolgenden Hygieneregeln ein:

- Besucher*innen müssen eine **FFP2-Maske (oder vergleichbar)** während der gesamten Besuchszeit tragen – bei Bedarf erhalten sie eine FFP2-Maske am Empfang.

Besucher*innen werden zudem angehalten

- beim Betreten und vor dem Verlassen ihre **Hände desinfizieren**,
- **Abstand** zu halten,
- die **Niesetikette** (wegdrehen-in die Armbeuge) zu beachten.

Für Besucher*innen mit einem positiven Testergebnis besteht ein Betretungsverbot für 5 Tage nach Vornahme des Tests!

(Hessische Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung – CoBaSchuV vom 23.11.2022)

Ein Besuchsverbot besteht des Weiteren für,

- Besucher*innen, die **Krankheitssymptome** für COVID-19, insbesondere **Fieber, trockenen Husten (nicht chronisch verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns**, aufweisen.

Version: 6.1	Seite 1 von 1	Datum: 27.02.23
Erstellt durch: B. Schieber	Geprüft durch: B. Schieber/ QMB	Freigegeben durch: R. Becker/ EL